

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Events im Switzerland Innovation Park Biel/Bienne

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Buchungen von Räumen und Zusatzleistungen im Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIPBB).

2. Buchung & Bestätigung

- Eine Reservation kommt durch schriftliche Bestätigung der Buchung per E-Mail oder unterschriebener Offerte/Bestätigung zustande.
- Eine Reservation wird erst mit schriftlicher Bestätigung durch SIPBB verbindlich.
- Änderungen oder Ergänzungen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Bestätigung.

3. Mietzweck

Die Räumlichkeiten werden ausschliesslich für geschäftliche Veranstaltungen (z. B. Meetings, Seminare, Kongresse) vermietet. Eine Nutzung für private Feiern ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich bewilligt.

4. Mietdauer

Die vereinbarte Mietdauer umfasst Aufbau, Veranstaltung und Abbau. Eine vorzeitige Nutzung oder Verlängerung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters und kann zusätzliche Kosten verursachen.

5. Preise & Zahlungsbedingungen

- Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken (CHF), sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- Der Mietpreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste oder der individuellen Offerte.
- Zusatzleistungen (z.B. spezielle Infrastruktur, Mobiliar, Personal) werden separat berechnet.
- Spontane Anpassungen oder Zusatzbestellungen während des Events sind grundsätzlich nicht möglich. Sollte aus dringlichem Anlass eine Anpassung oder Zusatzbestellung kurzfristig nötig sein, muss dies zuerst besprochen werden. Allfälliger Mehraufwand wird entsprechend in Rechnung gestellt.
- Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

6. Nutzungsdauer & Öffnungszeiten SIPBB

- Die Räume können nur an Wochentagen (Mo-Fr) gemietet werden.
- Die regulären **Öffnungszeiten des SIPBB sind von 08:00 bis 17:00 Uhr.**
- Die Nutzung der Räumlichkeiten **ausserhalb dieser Zeiten** ist grundsätzlich möglich, **erfordert jedoch eine zusätzliche, kostenpflichtige Eventbetreuung durch das SIPBB.**
- Die Kosten für die Eventbetreuung richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste (siehe Webseite) bzw. dem individuellen Angebot.
- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich.
- Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit werden die zusätzlichen Kosten nach Aufwand verrechnet.

7. Stornierung durch den Veranstalter

- Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
- Es gelten folgende Stornogebühren, sofern nicht anders vereinbart:
 - **Bis 30 Tage vor dem Event: Kostenlose Stornierung.**
 - **29–15 Tage vor dem Event:** 50 % der vereinbarten Raummiete und gebuchten Leistungen.
 - **14–7 Tage vor dem Event:** 75 % der vereinbarten Kosten.
 - **Weniger als 7 Tage vor dem Event:** 100 % der vereinbarten Kosten.
- Massgeblich ist der Eingang der Stornierung.
- Falls durch eine Stornierung Kosten für Dienstleistungen Dritter, die über den SIPBB gebucht wurden, entstehen, sind diese durch den Veranstalter zu 100% geschuldet.

8. Catering & externe Dienstleister

- Der SIPBB bietet keinen eigenen Catering-Service an.
- Es kann ein Cateringunternehmen nach eigener Wahl beauftragt werden.
- Externe Dienstleister müssen vorab dem SIPBB gemeldet werden und haften für verursachte Schäden.
- Externe Dienstleister, wie z.B. DJs oder eine Musikband dürfen nur nach vorheriger Abstimmung beauftragt werden. Absolute Nachtruhe gilt ab 22 Uhr.
- Der SIPBB übernimmt keine Haftung für Leistungen externer Anbieter.

9. Technik & Ausstattung

- In seinen Event-Räumen stellt der SIPBB folgende technische Infrastruktur zur Verfügung:
 - Auditorium: 1 Beamer, 1 Leinwand, 1 Rednerpult, 2 Lautsprecher, 2 Wireless Handmikrofone, 2 Wireless Knopfmikrofone, Strom, WiFi
 - SSF: 1 Beamer, 1 Leinwand, 1 Rednerpult, 2 Lautsprecher, 2 Wireless Handmikrofone, 2 Wireless Knopfmikrofone, Strom, Luftdruck, WiFi
- Im Mietpreis inbegriffen ist eine 30-minütige Einführung in die Technik.
- Eine technische Betreuung während dem Event wird nicht angeboten. Falls dies gewünscht wird, muss ein externer Techniker beauftragt werden.
- Der Veranstalter ist verantwortlich für:
 - Sachgemässen Umgang mit der Technik,
 - Funktionsprüfung vor Veranstaltungsbeginn,
 - Bedienung während des Events.

10. Nutzung der Location & Pflichten des Veranstalters

- Der Veranstalter verpflichtet sich:
 - die max. Personenanzahl nicht zu überschreiten
 - die Räumlichkeiten und Ausstattung sorgfältig zu behandeln.
 - die Räumlichkeiten im vereinbarten Zustand zu verlassen.
- In sämtlichen Räumen und auf allen Flächen ist der Einsatz von Material, das nicht rückstandlos entfernt werden kann, untersagt.
- Der SIPBB bietet keinen Garderobendienst an. Für Koffer und Personalien, die in den Räumen hinterlassen werden, wird nicht gehaftet.



**SWITZERLAND
INNOVATION**
PARK BIEL/BIENNE

11. Reinigung

- Die Grundreinigung ist im Mietpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart. Zusätzliche Reinigungsarbeiten (z. B. nach aussergewöhnlicher Verschmutzung) werden nach Aufwand verrechnet.
- **Reinigungspauschale**
 - Der Konsum von Speisen und Getränken im Auditorium und in den Sitzungszimmern ist nicht gestattet. Werden in diesen Räumen Speisen (z.B. Gipfeli oder andere Esswaren) konsumiert, wird eine Reinigungspauschale erhoben, da ein erhöhter Reinigungsaufwand entsteht.
 - Die Reinigungspauschale ist unabhängig davon geschuldet, ob der Konsum von Speisen vorgängig angemeldet oder bewilligt wurde.

12. Haftung & Schäden

- Der Veranstalter haftet für Schäden an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Technik, die durch ihn, Teilnehmende oder beauftragte Dienstleister verursacht werden.
- Der Veranstalter ist verantwortlich für die Sicherheit der Teilnehmenden während der Veranstaltung.
- Der SIPBB haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen.

13. Datenschutz

Falls Zutrittskontrollen, Gästelisten oder Video/Fotoaufnahmen im Einsatz sind, erfolgt dies nach geltendem Schweizer Datenschutzrecht. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der DSGVO bei eigenen Datenverarbeitungen.

14. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

- Es gilt Schweizer Recht.
- Gerichtsstand ist Biel/Bienne.